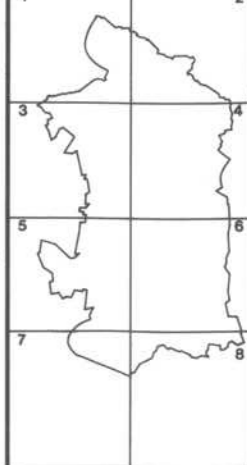


LANDSCHAFTSPLAN DER STADT DUISBURG ENTWICKLUNGSKARTE

Nach §§ 10-20 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.2002 (BGBl. II, S. 2741), geändert durch Gesetz vom 23.06.1989 (GVV. NW, S. 366) - SGV. NW, 791 -
Hergestellt auf Antrag der Stadt Duisburg durch den Kommunalverband Ruhrgebiet, Essen

Maßstab 1 : 20000



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1.1** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensformen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich ausgestatteten Landschaft
- 1.2** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung der in der Entwicklung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung:
1.2.1 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.2.2 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.2.3 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.2.4 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.2.5 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.2.6 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
- 1.3** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung von Flächen für die Restaurierung von Grünflächen:
1.3.1 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.3.2 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.3.3 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.3.4 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
- 1.4** ENTWICKLUNGSEIHE 1 - ERHALTUNG
Erhaltung von Flächen für die Restaurierung von Bau- und Naturstrukturen:
1.4.1 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.4.2 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.4.3 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.4.4 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.4.5 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
1.4.6 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
- 2** ENTWICKLUNGSEIHE 2 - ANWEISUNG
Anweisung von Flächen für die Entwicklung von Grünflächen mit naturnahen Lebensformen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen
- 3** ENTWICKLUNGSEIHE 3 - WIEDERHERSTELLUNG
Wiederherstellung einer in ihrer Wirkungsweise, ihrer Schattensituation oder ihrer Charakteristika geschädigten oder stark verschlechterten Landschaft
- 4** ENTWICKLUNGSEIHE 4 - AUSBAU
Ausbau der Landschaft für die Erholung
- 5** ENTWICKLUNGSEIHE 5 - AUSBAU
Ausweisung der Landschaft für Zwecke des Erholungsraumes:
5.1 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.2 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.3 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.4 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.5 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.6 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.7 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.8 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.9 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
5.10 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
- 6** ENTWICKLUNGSEIHE 6 - SICHERUNG UND ENTWICKLUNG
Sicherung und Entwicklung von besonderen Landschaftselementen:
6.1 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.2 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.3 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.4 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.5 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.6 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.7 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.8 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.9 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark
6.10 Grünflächen: Grünanlagen, Grünanlagen, Stadtpark

- Abgrenzungen**
- Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes
 - Stadtgrenze
 - Stadtgrenze, zugleich Grenze des städtischen Geltungsbereiches

© 2000 Stadt Duisburg. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Duisburg.

